

Handzettel Stura Sitzung

Auszug aus §18 Geschäftsordnung Stura OvGU Magdeburg

(1)

Geschäftsordnungsanträge können außerhalb der Reihenfolge der Redner/innen-Liste gestellt werden und sind umgehend zu behandeln.

(2)

Bei allen Anträgen zur Geschäftsordnung ist eine Fürrede und eine Gegenrede möglich.

(3)

Anträge zur Geschäftsordnung sind:

einfache Mehrheit
der abgegebenen
Stimmen

- a. Überweisung in ein Referat, einen Arbeitskreis oder an die Sprecher/innen
- b. Unterbrechung der Sitzung
- c. Schluss der Redner/innen-Liste
- d. Begrenzung der Redezeit
- e. Ende der Debatte und sofortige Abstimmung

Absolute Mehrheit
der abgegebenen
Stimmen

- f. Änderung der Tagesordnung
- g. Behandlung unter späterem Tagesordnungspunkt
- h. Vertagung

2/3 Mehrheit
der abgegebenen
Stimmen

- i. Wechsel der Sitzungsleitung
- j. Nichtbefassen
- k. Eintritt in einen Tagesordnungspunkt

Auf Antrag eines
Mitglieds des
Studierendenrates
angenommen

- l. Namentliche Abstimmung
- m. Geheime Abstimmung
- n. Rede zur Geschäftsordnung
- o. Abgabe einer persönlichen Erklärung
- p. Aufnahme von Minderheitsmeinungen im Protokoll

Einfache Mehrheit: mehr JA als NEIN Stimmen der anwesenden Mitglieder
Absolute Mehrheit: mindestens acht JA Stimmen (da 15 Mitglieder gewählt)